

Anzeige

Format

1/4 Seite oder Top News		je 90 x 120 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt
1/3 Seite Anzeige (hoch/quer) im Anschnitt oder Satzspiegel		je 75 x 300 mm/ je 218 x 100 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt
1/2 Seite Anzeige im Anschnitt oder Satzspiegel		je 218 x 143 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt
1 Seite Anzeige im Anschnitt oder Satzspiegel		je 218 x 300 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt

Nettopreis <small>in Euro links</small> fertige Druckdatei	Nettopreis <small>in Euro rechts</small> fertige Druckdatei
399	440
649	790
899	1.190
1.299	1.590

Nettopreis <small>in Euro links</small> <i>inkl. Gestaltung ohne Text</i>	Nettopreis <small>in Euro rechts</small> <i>inkl. Gestaltung ohne Text</i>
+ 50	+ 50
+ 100	+ 100
+ 100	+ 100
+ 200	+ 200

Fotoerstellung für den Magazin-Beitrag auf Anfrage zubuchbar. Berechnung je nach Aufwand und Anfahrt.
 Konkreter Platzierungswunsch von Anzeigen im Magazin gegen Aufpreis möglich.

Kreativleistungen durch das Team des Top Magazin (Text & Gestaltung) sind grundsätzlich nicht rabattierfähig.

PR (Beitrag z.B. im Top Magazin Layout)




2 Seiten PR		436 x 300 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt
4 Seiten PR		je 436 x 300 zzgl. Schutzraum + Beschnitt

Nettopreis <small>in Euro</small> fertige Druckdatei (frei oder im Top-CI)
1.990
3.890

Aufpreis netto <small>in Euro</small> <i>für Gestaltung bei Text/Foto-Zulieferung</i>	Aufpreis netto <small>in Euro</small> <i>für Gestaltung + Text bei Foto-Zulieferung</i>
+ 300	+ 600
+ 400	+ 800

Fotoerstellung für den Magazin-Beitrag auf Anfrage zubuchbar. Berechnung je nach Aufwand und Anfahrt.

Preisliste 2024 (Stand 12/2023) (alle Preise in Euro
zzgl. MwSt. bei Einzelbuchung/pro Ausgabe für 3 Monate)

Anzeige nach Verfügbarkeit	Format	Nettopreis in Euro bei Datenzulieferung	Nettopreis in Euro inkl. Gestaltung + Text
Umschlagseite 2	 218 x 300 mm zzgl. 3mm Beschnittzugabe	2.690	+ 300
Umschlagseite 3	 218 x 300 mm zzgl. 3mm Beschnittzugabe	2024 bereits ausgebucht	—
Umschlagseite 4	 218 x 300 mm zzgl. 3mm Beschnittzugabe	2.690	+ 300

optional

Einklinkerfoto auf dem Titelbild (U1)

490 €
Nettopreis, ab 4 Innenseiten zubuchbar



Zusatzpositionen

Ausklapper 6 Seiten (eingebunden) | **Beileger** (Flyer) **u.v.m. auf Anfrage möglich**

Halb-/Jahreskonditionen (nicht mit anderen Rabatten kombinierbar)

Jahres-Frühbucher-Rabatt (Anzeige)	Für Jahresbuchungen (Anzeigen und PR) gelten unsere Frühbucher-Konditionen
Jahres-Frühbucher-Rabatt (PR-Seiten)	(siehe Preisliste nächste Seite)
Jahres-Instagram Paket (über @topmagazin_siwi)	in Kombination mit 2-4 Seiten PR zubuchbar

Auflage 2024: jeweils ca. 9.000 Exemplare pro Ausgabe (4 x im Jahr; jeweils 3 Monate Werbezeitraum)



Verlagsangaben

WortWerk Siegen GmbH
Amtsgericht Siegen, HRB 10562
Spandauer Straße 46
57072 Siegen
www.top-magazin-siegen.de

Top Team

Melanie Heider (rechts: Geschäftsführung)
Telefon 0271 2346348
Mobil 0163 2756187
E-Mail m.heider@top-magazin.de

Sina Fröhlich (links: Grafik/Fotografie)
Telefon 0271 23866566
Mobil 0151 52920157
E-Mail s.froehlich@top-magazin.de



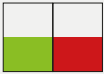

 topmagazin_siwi
 topmagazinsiwi

Frühbucher-Preisliste 01/2024

alle Preise in Euro zzgl. MwSt. bei Einzel- bzw. Jahresbuchung



gültig für Reservierungen bis Ende der jeweiligen Frühbucher-Phase

Sommer bis 24.05.2024 | Herbst bis 23.08.2024 | Winter bis 15.11.2024

Anzeige	Format	Nettopreis in Euro links		Nettopreis in Euro rechts	
		fertige Druckdatei	fertige Druckdatei	fertige Druckdatei	fertige Druckdatei
1/4 Seite oder Top News	 je 90 x 120 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	399	440	+ 50	+ 50
		349	390		
1/3 Seite Anzeige (hoch/quer) im Anschnitt oder Satzspiegel	 je 75 x 300 mm/ je 218 x 100 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	649	790	+ 100	+ 100
		499	690		
1/2 Seite Anzeige im Anschnitt oder Satzspiegel	 je 218 x 143 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	899	1.190	+ 100	+ 100
		799	890		
1 Seite Anzeige im Anschnitt oder Satzspiegel	 je 218 x 300 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	1.299	1.590	+ 200	+ 200
		999	1.290		

Fotoerstellung für den Magazin-Beitrag auf Anfrage zubuchbar. Berechnung je nach Aufwand und Anfahrt.

Kreativleistungen durch das Team des Top Magazin (Text & Gestaltung) sind grundsätzlich nicht rabattierfähig.

PR-Beitrag (im Top Magazin Layout)	Format	Nettopreis in Euro		Aufpreis netto in Euro	
		fertige Druckdatei (frei oder im Top-Cl)	fertige Druckdatei	für Gestaltung bei Text/Foto-Zulieferung	für Gestaltung + Text bei Foto-Zulieferung
2 Seiten PR	 436 x 300 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt		1.990	+ 300	+ 600
			1.790		
4 Seiten PR	 436 x 300 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt		3.890	+ 400	+ 800
			3.590		

Fotoerstellung für den Magazin-Beitrag auf Anfrage zubuchbar. Berechnung je nach Aufwand und Anfahrt.

Sonderkonditionen und Rabattaktionen sind nicht kombinierbar. Auflage pro Ausgabe 2024: ca. 9.000 Exemplare.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Top Verlage | Stand 1/2021

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Online- / Print-Anzeigen / PRs.

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetrober/anderen oder sonstigen Insensuren.
 2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zu Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen, ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
 4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu ersetzen (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschritt werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen, Anzeigen-Verschubung. Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenstartterminen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschritt werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschubung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt ohne Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
 6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsförderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedürfen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
 7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtenmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Belegaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Belege und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalterten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden. 10. Haftung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigenmaxie die gestaltsübliche Sorgfalt, hat jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführlch und geschädigt wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstandsstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitslichen sachlich gerechtigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
 11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenartefaktes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Belegen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet, die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanfrage bzw. Ersatzverpflichtung des anderen Werbemitteils, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemitteils beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzverpflichtung zu verlangen, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem großen Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
 - 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemitteils gesetzte angemessene Frist verstreichen
- oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzverpflichtung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unverschuldeten Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemitteils ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres, ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
 - 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
 13. **Probabzüge:** Probabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
 14. **Technische Veränderungen:** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
 15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Eventuelle Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
 16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einzelungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet, ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausdehnt off entstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
 18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenaussprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
 19. **Gestaltungs-kosten:** Kosten für die Anfertigung besteller- Entwürfe, Repros, Utros und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insestionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreiteten) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten sind. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
 21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung anden Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
 22. **Datenschutz:** Der Verlag wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
 23. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt betragender Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
 24. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die unszeitig angegebene Vertragschrift bzw. der Standort des herausgebenden Vertragsproduktes.